Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.

BVS Weddigenweg 58 12205 Berlin

Deutsches Institut für Normung
DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)
z. Hd. Herrn Dipl.-Ing. Peter Rauh
Burggrafenstr. 6

10772 Berlin

per Email: nabau@din.de
per Fax: 030-2601-42276

Berlin, 06.09.2017

DIN 4109-2/A1 - Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise; Änderung A1, Januar 2017 – Ihre Email vom 15. August 2017 „Ihre Einsprüche zu DIN 4109-2/A1“
Hier: Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Rauh,

danke für Ihre Email-Mitteilung, wonach der DIN-Arbeitsausschuss NA 005-55-74 AA den Antrag der Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. (BVS) vom 09.02.2017 ablehnte, der lautete: „Nach Absatz 3 ist kein weiterer Absatz „Aufgrund der Frequenzzusammensetzung von Schienenverkehrsgeräuschen in Verbindung mit dem Frequenzspektrum der Schalldämm-Maße von Außenbauteilen ist der Beurteilungspegel für Schienenverkehr pauschal um 5 dB zu mindern.„ hinzuzufügen.“

Die BVS beantragt gegen diese Entscheidung des Ausschusses fristgemäß ein

<u>Schlichtungsverfahren</u>

und weist gleichzeitig auf Folgendes hin:

Der Ausschuss stützt sich bei der streitgegenständlichen Änderung entscheidend auf Arbeiten, die zum Zeitpunkt des Einspruchsverfahrens noch gar nicht veröffentlicht waren. Der Stand der Technik wird aber nicht durch unveröffentlichte Erkenntnisse oder Erkenntnisse, die nur einem engen Kreis unter dem Gebot der Vertraulichkeit und Nichtweitergabe zur Verfügung gestellt wurden (wie dies beim NA Bau der Fall ist), beschrieben. Der Stand der Technik wird vielmehr durch das Wissen beschrieben, das öffentlich verfügbar ist, d.h. die Erkenntnisse müssen veröffentlicht sein und (mindestens) interessierte Fachkreise müssen freien Zugang zu diesen Erkenntnisse haben.

Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.
Geschäftsstelle:
Weddigenweg 58, 12205 Berlin
Tel. 030 / 2016 4091
E-Mail info@bvschiene.de

Vorsitzender Dr. Ludwig Steininger
Amtsgericht Hannover VR 7012
Finanzamt Hannover-Nord 25/206/39231

Kontoverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN DE04 5705 0120 0000 2331 06
BIC MALADE51KOB

Nach diesen Kriterien beschrieben die zum Zeitpunkt des Änderungsverfahrens und auch noch zum Zeitpunkt des Einspruchsverfahrens unveröffentlichten Arbeiten

Katharina Schedl, Untersuchung des Bemessungsansatzes der VDI 2719 für den Schallschutz von Fenstern unter Berücksichtigung unterschiedlicher Außenlärmspektren, April 2016, veröffentlicht laut Schreiben von Prof. Schanda vom 28.08.2017 erst Ende August 2017

Patrick Leopoldt, Ermittlung und Vergleich der Außenlärmspektren zur Überprüfung der Korrektursummanden der VDI 2719 hinsichtlich des Schallschutzes von Fenstern, Februar 2017 (Erstellungsdatum laut pdf-Dokumenteneigenschaften) , veröffentlicht laut Schreiben von Prof. Schanda vom 28.08.2017 erst Ende August 2017

Meier Andreas, Stand der Regelung - Schallschutz gegen Außenlärm in DIN 4109, DAGA 2017, April 2017

Liegl Rudolf, Liepert Manfred, Möhler Ulrich, Baulicher Schallschutz gegen Außenlärm an Schienenwegen, DAGA 2017, April 2017

nicht den Stand der Technik und konnten daher gar nicht als Begründung für die streitgegenständliche Änderung herhalten.

Wenn – wie vorliegend – diese Arbeiten auch noch zum Zeitpunkt des Einspruchsverfahrens (weiterhin) unveröffentlicht waren, dann wird den Einspruchsführern zudem jede Möglichkeit einer fachlichen Auseinandersetzung mit diesen Arbeiten genommen. Diese (vorsätzliche?) Vorenthaltung wesentlicher Informationen ausschließlich gegenüber den Einspruchsführern ist nach unserem Verständnis mit den Grundprinzipien der Normarbeit nicht vereinbar.

Daher halten wir es aus Gründen der Rechtssicherheit für unabdingbar, dass uns vor oder während der Durchführung des Schlichtungsverfahrens die Möglichkeit für eine weitergehende Begründung unseres Einspruchs gegeben wird, damit wir uns mit den erst jetzt veröffentlichten Arbeiten sachlich auseinander setzen können. Dazu ist auch eine angemessene Frist zu setzen.

Falls Sie nicht der zutreffende Adressat für unseren Antrag sind, bitten wir um interne Weiterleitung an den/die Zuständige/n.

Um eine Eingangsbestätigung wird gebeten.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Ludwig Steininger
2. Vorsitzender der
Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.

Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.
Geschäftsstelle:
Weddigenweg 58, 12205 Berlin
Tel. 030 / 2016 4091
E-Mail info@bvschiene.de

Vorsitzender Dr. Ludwig Steininger
Amtsgericht Hannover VR 7012
Finanzamt Hannover-Nord 25/206/39231

Kontoverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN DE04 5705 0120 0000 2331 06
BIC MALADE51KOB

Template for comments and secretariat observations

Date: 2017-08-15	Document: **DIN 4109-2/A1**	Project:

MB/ NC[1]	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment[2]	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
21	35	4			Die Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. (BVS) erhebt Einspruch gegen ein Inkrafttreten der o.a. Änderung der Norm DIN 4109 Teil 2 und stellt folgende Anträge:	Nach Absatz 3 ist kein weiterer Absatz „Aufgrund der Frequenzzusammensetzung von Schienenverkehrsgeräuschen in Verbindung mit dem Frequenzspektrum der Schalldämm-Maße von Außenbauteilen ist der Beurteilungspegel für Schienenverkehr pauschal um 5 dB zu mindern.“ hinzuzufügen. Siehe auch N 544.	Abgelehnt. Der Ansatz wurde zur Sicherstellung der Schutzziele gewählt. Aus den bisherigen Regelungen der DIN 4109-1 und auch der geplanten Änderungen kann abgeleitet werden, dass Beurteilungspegel von ca. 25 dB(A) (Nacht, Schlafräume) und ca. 35 dB(A) (Tag) innerhalb von Gebäuden nicht überschritten werden. Eine Gesundheitsgefährdung z.B. auf Basis von „Night Noise Guidelines for Europe“ der WHO ist daher nicht gegeben. Es ist vorgesehen, bis zur nächsten Überarbeitung von DIN 4109 eine differenzierte Betrachtung zum Zusammenhang der Frequenzzusammensetzung des anregenden Geräusches in Verbindung mit dem Frequenzspektrum der Schalldämmmaße von Außenbauteilen zu erarbeiten.
21	53	7			Die Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V. (BVS) erhebt Einspruch gegen ein Inkrafttreten der o.a. Änderung der Norm DIN 4109 Teil 2 und stellt folgende Anträge:	Vollständige Streichung der Änderung Nr. 7 im Änderungsentwurf DIN 4109-2/A1 vom Januar 2017, d.h. die bisherige Regelung einer energetischen Addition aller Lärmquellen soll unverändert erhalten bleiben.	Angenommen. Änderung wurde verworfen.

1 **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

2 **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

Template for comments and secretariat observations

Date: 2017-08-15	Document: **DIN 4109-2/A1**	Project:

MB/ NC[1]	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment[2]	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
						Siehe auch N 544.	

1 **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by **)

2 **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial